



Arbeitsmarktzugang Flüchtlinge, Asylbewerber

Zuständigkeit Jobcenter

- Asylberechtigte §25 (1) AufenthG
 - sofortiger und uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang

neu ab 01.03.2015:

- Aufenthaltserlaubnis §25 Abs. 4a, 4b und 5 AufenthG
- Kontingentflüchtlinge §23 AufenthG
 - sofortiger Arbeitsmarktzugang, u. U. befristete Aufenthaltserlaubnis

Überleitung der Aufenthaltsberechtigten §25 Abs. 5

- Absprachen mit kommunalem Träger im Vorfeld
- Beendigung Leistungen AsylbLG zum 28.02.15 unter Hinweis auf Antragstellung SGB II
- Ca. 40 Antragstellungen im Jobcenter und Leistungsbezug ab 01.03.15



Ablaufplan Antragstellung

Aufenthaltserlaubnis §25 Abs. 4a,b & Kontingentflüchtlinge §23 AufenthG

- **Enge** Zusammenarbeit mit allen Beteiligten
- Absprachen zur Antragstellung im Vorfeld / Begleitung zur Antragstellung / Dolmetscher bzw. Übersetzer begleitet
- Möglichst **taggleiche** Erstberatung / Profiling bei Antragstellung bzw. Einladung zu Erstberatung innerhalb 2 Wochen
- **Sofortige** Bemühungen um Eingliederung / Vermittlung
- **Umgehende** Zuweisung Integrationskurs / Sprachkurs, alternativ auch qualifizierende Maßnahmen §45 SGB III denkbar
 - In der Regel sofortige Integration in den 1. Arbeitsmarkt unwahrscheinlich
 - Zunächst umfangreiche Vermittlung von Sprachkenntnissen erforderlich
 - Berufliche Qualifikationen nicht 1:1 für den hiesigen Arbeitsmarkt nutzbar



Maßnahmeangebote Jobcenter

Einzelcoaching (AVGS)

- Beginn 3 Monate vor Ablauf des I-Kurses / parallel zum I-Kurs
- Dauer bis zu 6 Monaten / bis zu 24 Gespräche

Vorbereitung auf Qualifizierung oder Vermittlung (AVGS)

Berufspraktische Weiterbildung für Migranten

- Dauer 6 Monate
- Hauswirtschaft, Lager/Transport, Verkauf

Arbeitsgelegenheiten mit sozialpädagogischer Betreuung

- Teilnahme an Arbeitsgelegenheit mit zusätzlicher sozialpäd. Betreuung über AVGS

Integrationsunterstützung (mit Verbesserung Sprachkompetenz)

- für marktnahe Bewerber / Bewerbungstraining / Bewerbungsstrategien

Berufsbezogene Sprachförderung (über BAMF)

Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse (Netzwerk IQ)



**Aktuelle Zahlen (27.02.15) „erwerbsfähige Hilfebedürftige“
im Jobcenter Landkreis Lüneburg:**

- **Syrien 176**
- **Irak 76**
- **Afghanistan 54**